

## Informationen aus dem Rathaus

Ludwigshafen, den 1. Juli 2022

### **Biotonne muss richtig befüllt werden**

#### **Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV): Qualität von Bioabfall muss besser werden**

In die Biotonne gehören ausschließlich organische Abfälle aus Küche und Garten und auf keinen Fall Plastik oder Glas oder andere Materialien. Bau- und Umweltdezernent Alexander Thewalt und Peter Nebel, Leiter des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL), bitten die Bürger\*innen eindringlich, darauf zu achten, dass der Bioabfall frei von Fremdstoffen ist. Hintergrund des Appells ist eine Novellierung der Bioabfallverordnung.

"Das größte Problem sind die Plastiktüten. Nur wenn der Bioabfall rein ist, kann er zu Kompost weiterverarbeitet werden und Strom daraus gewonnen werden. Abfallwirtschaft und Klimaschutz hängen eng zusammen. Umweltschutz beginnt zuhause. Jede und jeder Einzelne sollte dazu beitragen, dass der Bioabfall der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden kann", betonte Alexander Thewalt in einem Pressegespräch am Freitag, 1. Juli 2022.

Peter Nebel erläuterte, dass am 5. Mai 2022 eine neue Bioabfallverordnung (BioAbfV) verkündet wurde, wonach Fremdstoffe wie Plastik aus der Biotonne zu verbannen seien, um den Kunststoffeintrag in die Umwelt zu reduzieren. "Dem muss auch der WBL als Sammler der städtischen Bioabfälle Rechnung tragen und das können wir nur, wenn uns die Bevölkerung unterstützt. Hierzu haben wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verstärkt", so Nebel.

/2

Herausgeberin:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich:  
Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621 504-3013  
Telefax: 0621 504-2049

E-Mail: [pressestelle@ludwigshafen.de](mailto:pressestelle@ludwigshafen.de)  
Internet: [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)  
Verantwortlich: Sigrid Karck

## Informationen aus dem Rathaus

- 2 -

### **Wir für Bio: Tonnen werden mit Aufklebern versehen**

Die Stadt Ludwigshafen nimmt bereits seit 2021 gemeinsam mit weiteren 65 Landkreisen und kreisfreien Städten an der bundesweiten Umweltkampagne #wirfürbio teil. Hierbei geht es zunächst um Informationen für die Bürgerschaft, was in die Biotonne gehört und was besser in den anderen Tonnen und Säcken aufgehoben ist. Im Dezember 2021 wurden die Drehtrommelfahrzeuge des Entsorgungsbetriebes mit dem Aufruf, die Biotonne richtig zu befüllen, beklebt. Anfang dieses Jahres hat der WBL den Gebührenbescheiden eine Informationsbroschüre mit einer praktischen Trennhilfe beigelegt. Nun werden in den nächsten Wochen die Mitarbeitende des WBL die Biotonnen im Stadtgebiet mit Aufklebern versehen. Darauf steht "Trenn' Dich hier und jetzt von Deiner Plastiktüte!". Piktogramme zeigen, wie die braune Tonne richtig befüllt wird. Geplant ist, in einem nächsten Schritt ab dem Jahr 2023 die Biotonnen zu kontrollieren. Wenn der Grad der Verschmutzung durch Metalle, Restabfall, Glas oder Plastik in der Biotonne am Entleerungstag zu hoch ist, wird die Tonne nicht geleert werden. Die Bürger\*innen erhalten dann eine direkte Rückmeldung über den Stand der Befüllung. Die Störstoffe sollten bis zur nächsten Abfuhr entfernt werden. Wer nicht so lange warten kann, hat die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Sonderleerung zu beantragen. Die Tonnenkontrollen am Haushalt wurden bereits in verschiedenen anderen deutschen Kommunen durchgeführt und zeigten deutlichen Erfolg. Abfallanalysen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmens im Kreis Pinneberg, GAB Umwelt Service, zeigen, dass der Anteil von Störstoffen um 46 Prozent gesunken ist.

/3

Herausgeberin:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich:  
Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621 504-3013  
Telefax: 0621 504-2049

E-Mail: [pressestelle@ludwigshafen.de](mailto:pressestelle@ludwigshafen.de)  
Internet: [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)  
Verantwortlich: Sigrid Karck

## Informationen aus dem Rathaus

- 3 -

Der WBL bringt den Inhalt der Ludwigshafener Biotonnen zur Umladestation nach Mutterstadt. Diese hat zukünftig die Aufgabe, die Qualität vom Bioabfall beim Abkippvorgang zu kontrollieren, bevor das biologische Sammelgut zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) zur Verwertung gebracht wird. Abfälle, die verunreinigt und somit unbrauchbar sind, werden aussortiert und im Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen thermisch verwertet. Dadurch sind sie für das Herstellen von Kompost und Biogas verloren. Obendrein entstehen zusätzliche Entsorgungskosten für den WBL, welche sich dann wiederum in der Gebührenhöhe niederschlagen.

### Hintergrund:

Bioabfälle sind als Wertstoffe ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Neben Biokompost wird mit der Produktion von Biogas aus Bioabfall auch grüne Energie gewonnen. Bioabfall ist somit eine wertvolle Ressource, aus der CO<sub>2</sub>-neutral Strom und Wärme entstehen kann. Um das volle Potenzial von Bioabfällen und die Erzeugung von Energie und Kompost ausnutzen zu können, müssen die Abfälle rein und frei von Störstoffen sein. Die größten Schwierigkeiten entstehen durch Glas und Plastik. Plastik verschwindet nicht einfach, sondern zerfällt in immer kleinere Teile und überdauert Jahrhunderte als Mikroplastik. Es dringt in die Umwelt und in die Nahrungskette ein. Bereits heute verzehrt nach einer Studie des World Wild Found for Nature (WWF) jeder Mensch ungefähr fünf Gramm Mikroplastik pro Woche – das entspricht in etwa einer Kreditkarte. Auch so genannte biologisch abbaubare Materialien oder kompostierbare Kunststoffe stören die Prozesse der Bioabfallaufbereitung.

/4

Herausgeberin:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich:  
Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621 504-3013  
Telefax: 0621 504-2049

E-Mail: [pressestelle@ludwigshafen.de](mailto:pressestelle@ludwigshafen.de)  
Internet: [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)  
Verantwortlich: Sigrid Karck

## **Informationen** aus dem Rathaus

- 4 -

### **Bioabfallverordnung Grenzwerte:**

Die Bundesregierung möchte, dass künftig nur noch maximal 0,5 Prozent der Bioabfälle Kunststoffe enthalten. Das bedeutet, dass die an einer Kompostierungsanlage oder Vergärungsanlage angelieferten Bioabfälle nur noch zu 0,5 Prozent Störstoffe enthalten dürfen. Stammen die Bioabfälle aus der "privaten" Biotonne liegt die Obergrenze bei 1,0 Prozent Kunststoff. Eine solche Obergrenze, die sich auf den sogenannten "Input" – also auf den an der Verwertungsanlage angelieferten Bioabfall bezieht, hat es in der Vergangenheit noch nie gegeben.

Die geplante Übergangsfrist hinsichtlich der neuen Obergrenzen des Inputs in Höhe von 0,5 beziehungsweise 1 Prozent treten nach etwa zwölf Monaten in Kraft. Das bedeutet, dass es voraussichtlich im Mai 2023 zum Inkrafttreten kommt. Die Kontrollwerte gelten ab Mai 2024.

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Im Pressedownloadbereich auf [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) stehen Ihnen Bebilderungsvorschläge zur Veröffentlichung zur Verfügung: Faltblatt "Wir für bio", Aufkleber Biotonnen, Foto Drehtrommelfahrzeug des WBL, Fotos von falsch befüllten Biotonnen und eine Grafik über die Biotonnenmengen in Tonnen von 2018 bis 2022.

Herausgeberin:  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich:  
Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen  
Telefon: 0621 504-3013  
Telefax: 0621 504-2049

E-Mail: [pressestelle@ludwigshafen.de](mailto:pressestelle@ludwigshafen.de)  
Internet: [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)  
Verantwortlich: Sigrid Karck